



## Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

LBA-Außenstelle Frankfurt • Kelsterbacher Str. 23 • 65479 Raunheim

Detzer Aircargo Service GmbH  
z. Hd. Frau Werner  
Cargo-City-Süd - Geb. 537 Eingang G  
60549 Frankfurt am Main

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: AFS701.50501.01678-01  
Unsere Nachricht vom:  
Auskunft erteilt: Frau Niro  
Telefon: 0531 2355-6441  
Telefax: 0531 2355-8299  
E-Mail: avsec-slk-fra@lba.de  
Datum: 17. Mai 2021

### Bescheid über die Zulassung als Transporteur

Sehr geehrte Frau Werner,

hiermit ergeht folgender **Bescheid**:

- Ihrem Unternehmen Detzer Aircargo Service GmbH wird auf Grundlage
  - Ihres Sicherheitsprogramms in der Fassung vom 05.05.2021, Revision Nr. 01 und
  - der Vor-Ort-Kontrolle am 10.05.2021 für den Betriebsstandort mit der Adresse Cargo-City-Süd - Geb. 537 Eingang G, 60549 Frankfurt am Main die Zulassung als Transporteur mit der Zulassungsnummer DE/H/01678-01 erteilt.
- Ihre Zulassung als Transporteur ist bis zum 17.05.2026 befristet.
- Der Bescheid ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.
- Sonstige Nebenbestimmungen:
  - keine -
- Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

### Begründung

I.

Ihr Unternehmen beantragte am 05.05.2021 die Zulassung als Transporteur für den oben genannten Betriebsstandort. Aufgrund dieses Antrags erfolgte die Prüfung Ihres Sicherheitsprogramms in der Fassung vom 05.05.2021, Revision Nr. 01 und die Vor-Ort-Kontrolle Ihres Betriebsstandortes am 10.05.2021.

II.

#### zu Ziffer 1.

Ein Betriebsstandort wird gemäß § 9a Abs. 2 S. 1 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 als Transporteur zugelassen. Aufgrund der Prüfung Ihres oben genannten Sicherheitsprogramms, der Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle am 10.05.2021 und der Benennung einer hinreichend qualifizierten Person, die für die Durchführung der Sicherheitskontrollen und die Überwachung ihrer Einhaltung verantwortlich ist sowie der von Ihnen vorgelegten und gezeichneten Verpflichtungserklärung wurde festgestellt,

...

dass Sie die Anforderungen gemäß § 9a Abs. 2 S. 1 LuftSiG in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 erfüllen.

**zu Ziffer 2.**

Rechtsgrundlage für die Befristung ist § 9a Abs. 2 S. 2 LuftSiG. Danach ist die Zulassung als reglementierter Beauftragter, bekannter Versender, Transporteur, reglementierter Lieferant und andere Stelle für längstens 5 Jahre gültig.

**zu Ziffer 3.**

Der Bescheid ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs. Hierbei handelt es sich um eine Nebenbestimmung i.S.d. § 9a Abs. 2 S. 3 LuftSiG. Durch den Widerrufsvorbehalt wird sichergestellt, dass das Luftfahrt-Bundesamt zeitnah auf neue luftsicherheitsrechtliche Gegebenheiten und Anforderungen reagieren kann. Insbesondere aufgrund der zum Teil mehrfach innerhalb eines Jahres erlassenen Vorschriftenänderungen ist der Widerrufsvorbehalt erforderlich, um weiterhin die luftsicherheitsrechtlichen Vorgaben zu erfüllen.

**zu Ziffer 4.**

- keine -

**Zu Ziffer 5.**

-

**Hinweise**

Um eine weitere termingerechte Zulassung zu gewährleisten, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass mindestens vier Monate vor Ablauf Ihrer Zulassung als Transporteur ein Zulassungsantrag beim Luftfahrt-Bundesamt einzureichen ist, soweit Sie beabsichtigen, Ihren Status als Transporteur aufrecht zu erhalten.

Im Zulassungsprüfungsverfahren möglicherweise festgestellte Mängel müssen zeitnah und fachgerecht abgestellt werden, um die Prüfung seitens des Luftfahrt-Bundesamtes vor Fristende abschließen zu können und damit Ihre weitere, verzugslose Teilnahme an der sicheren Lieferkette sicher zu stellen.

Die Befristung der Zulassung auf fünf Jahre beinhaltet keinen Anspruch darauf, dass dieser Zeitraum in jedem Fall auch ausgeschöpft wird. Bereits die Notwendigkeit der Bearbeitung eines Antrages zur Aufrechterhaltung Ihres Status als Transporteur bedingt, dass sich der laufende Fünf-Jahreszeitraum unter Umständen verkürzt.

Der Betriebsstandort wird mit folgenden, für Dritte sichtbaren Angaben in der auf der Homepage des Luftfahrt-Bundesamtes zugänglichen Liste für zugelassene Transporteure geführt:

|                  |                                     |
|------------------|-------------------------------------|
| Name             | Detzer Aircargo Service GmbH        |
| Alternativname   |                                     |
| Anschrift        | Cargo-City-Süd - Geb. 537 Eingang G |
| Ort              | Frankfurt am Main                   |
| PLZ              | 60549                               |
| Status           | Aktiv                               |
| Registriernummer | DE/H/01678-01                       |
| Ablaufdatum      | 17.05.2026                          |

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Straße 26, 38108 Braunschweig erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Niro